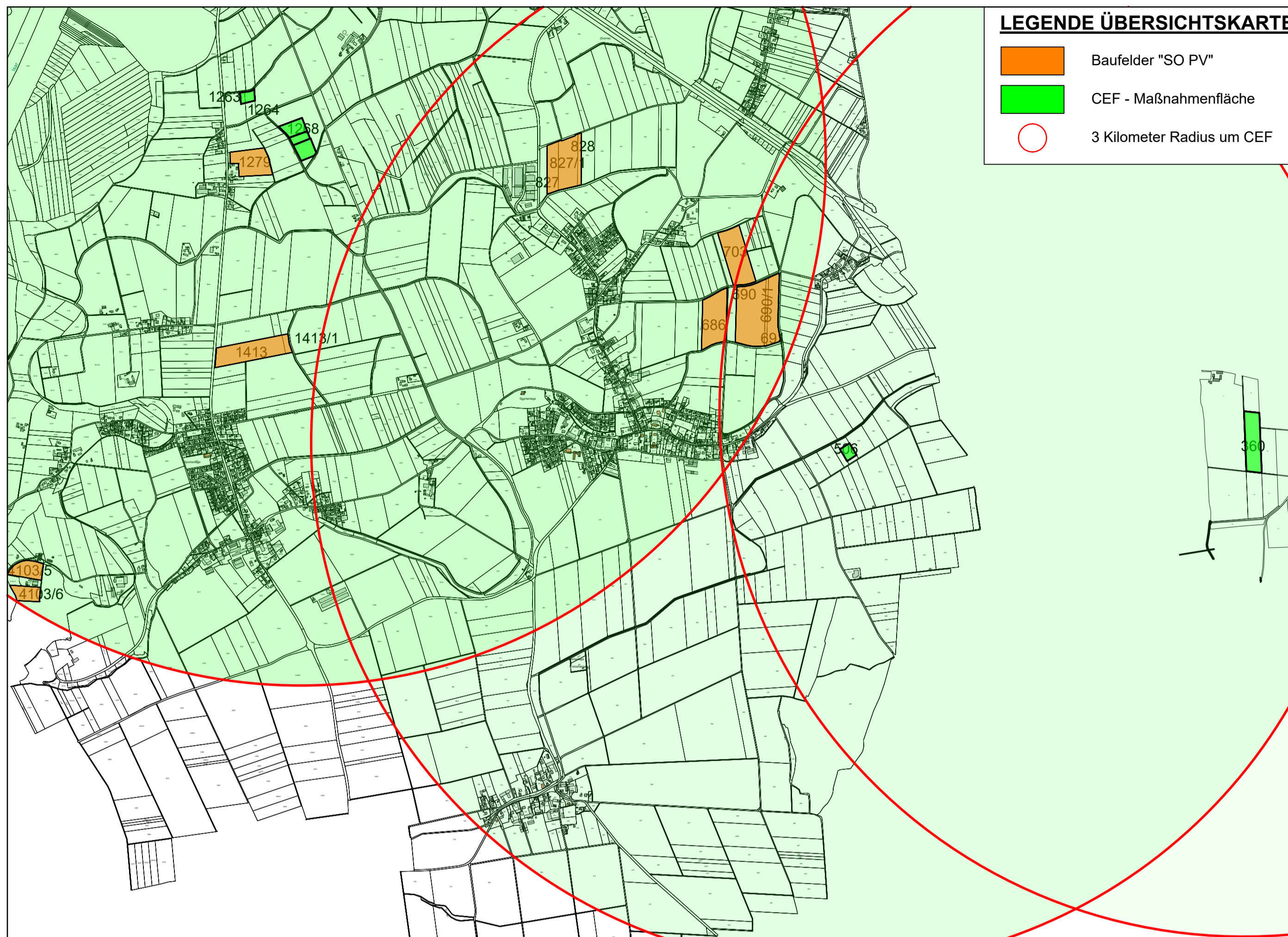


ÜBERSICHTSKARTE (M: 1/20.000)



LEGENDE ÜBERSICHTSKARTE

- Baufelder "SO PV"
- CEF - Maßnahmenfläche
- 3 Kilometer Radius um CEF

ZEICHENERKLÄRUNG

Maßnahmen

- CEF1 Maßnahme und Abgrenzung pro Brutpaar (0,5 ha)
- Blühstreifen mit angrenzender Ackerbrache

Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich (Flächengröße ca. 5.000 m²)
- 55 Flurgrenze mit Flurnummer E1E2 Maßnahmenbezeichnungen

Bestand

- A11 - Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation

MASSNAHMENBESCHREIBUNG CEF1

CEF 1:
Blühstreifen mit angrenzender Ackerbrache (Gem. Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) Maßnahme 2.1.2)

- lückige Aussaat, Erhalt von Rohbodenstellen
- Kein Dünger- und PSM-Einsatz sowie keine mechanische Unkrautbekämpfung zulässig
- keine Mahd oder Bodenbearbeitung, kein Befahren
- Umsetzung in maximal zwei Teilflächen je Revier möglich
- Rotation möglich: Lage jährlich bis spätestens alle 3 Jahre wechselnd

Herstellung von Blüh- und Brachestreifen:

- aus niedrigwüchsigen Arten mit angrenzendem selbstbegründendem Brachestreifen (jährlich umgebrochen, Verhältnis ca. 50 : 50);
- auf Blüh- und Brachestreifen kein Dünger- und PSM-Einsatz sowie keine mechanische Unkrautbekämpfung zulässig
- Einsaat einer standortspezifischen Saatmischung regionaler Herkunft unter Beachtung der standorttypischen Segetalvegetation
- reduzierte Saatgutmenge (max. 50-70 % der regulären Saatgutmenge) zur Erzielung eines lückigen Bestands, Fehlstellen im Bestand belassen
- Keine Mahd, keine Bodenbearbeitung, es sei denn, der Aufwuchs ist nach dem ersten Jahr dicht und hoch und dadurch kein geeignetes Feldlerchenhabitat mehr. Das ist insbesondere auf nährstoffreichen Böden und Lössböden der Fall.
- bei Rotation belassen der Maßnahmenfläche bis Frühjahrsbestellung, um Winterdeckung zu gewährleisten



Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
"Freiflächenphotovoltaikanlage SO Aholming"



2.11 CEF - MASSNAHMENPLAN

Entwurf II

09.02.2026

Gemeinde: Aholming
Landkreis: Deggendorf
Regierungsbezirk: Niederbayern



Übersichtsplan 1 : 25.000

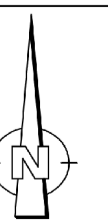
Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Spartenanfrage:
Die von uns dargestellten Sparten haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind vom Vorhabenträger vor Baubeginn in Eigenverantwortung zu prüfen.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Koordinaten- & Höhensystem:
Lagesystem: ETRS 89 (UTM 32) / Höhensystem: DHHN2016 (NHN)
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Planverfasser:



Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de

Wagner
Projektleitung: Daniel Wagner



1 : 1.000

Projekt: SO_Freiflächenphotovoltaikanlage_Aholming

Datei: AGF_1000_SO_Freiflächenphotovoltaikanlage_Aholming

L2210026

Gemarkung Aholming

Gemeinde Aholming

Landkreis Deggendorf

„Nutzung der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung“
Stand 24.07.2024